



Medienmitteilung SL

Bern, 5. Juli 2018

## **„Vom Stall zur Landvilla“ SL erhält in Sachen Neubau eines luxuriösen Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäude in Sempach LU vollumfänglich Recht**

Am 5. Januar 2017 titelte der Tagesanzeiger „Vom Stall zur Landvilla“. Gemeint war der Jahre zuvor (2014) erfolgte Abriss eines historischen Wohnhauses 1689/90 sowie eines Stallgebäudes ausserhalb Bauzone oberhalb des Sempachersees (Gemeinde Sempach). Ursprünglich waren 2 luxuriöse Wohnhäuser geplant. Bauherr war ein Luzerner Rechtsanwalt. 2016 wurden aufgrund der Einsprache der SL das Projekt abgeändert und aus den beiden beabsichtigten Wohnhäusern wurde plötzlich ein landwirtschaftlich zonenkonformes Wohnhaus und ein Ökonomiebau. Die SL erhob sodann Beschwerde an das Kantonsgericht Luzern.

Das Kantonsgericht Luzern gab nun der SL vollumfänglich Recht (Entscheid vom 21. Juni 2018). Das Gericht rügt vor allem die erteilte Bewilligung der kantonalen Dienststelle rawi. Wörtlich hätte die Dienststelle den Art. 24c RPG für zonenwidrigen Wohnbau gar nicht anwenden dürfen, da der Eigentümer behauptete, er und sein Sohn würden das landwirtschaftliche Gewerbe selber aktiv betreiben. Für den Hof fehlte aber das notwendige Betriebskonzept. Aus diesem Grunde wurde das Geschäft zur Neu Beurteilung an den Kanton und die Gemeinde zurückgewiesen.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie gross der Druck auf das Nichtsiedlungsgebiet ist und wieviel Tricks angewendet werden, um sich eine Bewilligung und mit enormem privaten Mehrwert zu ergattern.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)  
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter (Tel. 079 133 16 39)